

## Hintergrundinformation 3/2008

### Eingliederung

Basel, 21. Mai 2008

#### 1 Einleitung

„Eingliederung vor Rente“ – mit der 5. IVG-Revision wurde das Leitmotiv der Invalidenversicherung zu neuem Leben erweckt. Schon anfangs 2008 haben wir aufgezeigt, welche Umsetzungsmassnahmen bei der IV-Stelle Basel Stadt laufen.

Die entsprechenden Hintergrundinformationen finden Sie unter folgenden Links:

[http://bs.iv-stelle.ch/dokumente/bs/Hintergrundinformation\\_1-2008.pdf](http://bs.iv-stelle.ch/dokumente/bs/Hintergrundinformation_1-2008.pdf)

[http://bs.iv-stelle.ch/dokumente/bs/Hintergrundinformation\\_2-2008.pdf](http://bs.iv-stelle.ch/dokumente/bs/Hintergrundinformation_2-2008.pdf)

Und die Resultate dieser Umsetzung? Auch hier scheuen wir keine Transparenz. Neu veröffentlichten wir regelmässig Eingliederungsbulletins. Diese zeigen konkret und transparent klar auf, welche Versicherungsleistungen die Fachleute der IV-Stelle Basel-Stadt im Bereich der beruflichen Eingliederung bearbeitet und entschieden haben.

Folgende Aspekte werden kurz beschrieben und mit konkreten Zahlen hinterlegt:

- Anmeldungen und Meldungen
- Massnahmen der Frühintervention
- Besondere Massnahmen für psychisch kranke Menschen
- Berufliche Eingliederung
- Erhalt von Arbeitsplätzen und Platzierung an neue Arbeitsplätze

In aller Knappheit: Die 5. IVG-Revision wird im Kanton Basel-Stadt erfolgreich umgesetzt!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an [ivbasel@ivbs.ch](mailto:ivbasel@ivbs.ch).

#### 2 Das Eingliederungsbulletin schafft Transparenz

Die IV-Stelle Basel-Stadt engagiert sich für die Eingliederung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Mit der 4. und der 5. IVG-Revision wurden die Instrumente, die für die Eingliederung zur Verfügung stehen, weiter ausgebaut. Der Grundsatz „Eingliederung vor Rente“ soll zur Sanierung der stark verschuldeten IV beitragen. Er ist aber auch im Sinne von Menschen mit Behinderungen, die mehrheitlich aktiv am Arbeitsprozess teilhaben können und wollen.

Die IV-Stelle Basel-Stadt ist sich als öffentliches Dienstleistungsunternehmen bewusst, dass Transparenz über die Geschäftstätigkeit eine wichtige Grundlage für das Vertrauen in die Sozialwerke ist. Deshalb möchten wir die Neuausrichtung der IV als Eingliederungsversicherung auch durch die Veröffentlichung von Zahlen aufzeigen.

Die Zuständigkeit der kantonalen IV-Stellen ist äusserst einfach und absolut klar geregelt: Der Wohnsitz der versicherten Person bestimmt die zuständige IV-Stelle. Die hier präsentierten Zahlen sind für eine gesamtschweizerische Einordnung deshalb im Vergleich zur Wohnbevölkerung in Basel-Stadt von rund 187'000 Personen zu betrachten.

Das Eingliederungsbulletin soll keine Eintagsfliege sein. Es wird weiter in regelmässigen Abständen erscheinen und gibt Auskunft über den Umfang der Eingliederungsleistungen an ver

sicherte Personen. Weitere finanzielle und sozialpolitisch bedeutsame Leistungen der IV-Stelle Basel-Stadt wie Hilflosenentschädigungen, Renten oder medizinische Massnahmen sind nicht aufgeführt.

### 3 Meldungen und Anmeldungen

Seit dem 1. Januar 2008 existiert neben der klassischen IV-Anmeldung ein neues Meldeverfahren: Versicherte Personen können sich bei der IV-Stelle Basel-Stadt für ein persönliches Beratungsgespräch melden. Es wird abgeklärt, ob und in welchem Rahmen die IV-Stelle Basel-Stadt Unterstützung bieten kann und ob eine Anmeldung sinnvoll ist. Zur Meldung sind auch weitere Beteiligte berechtigt wie Angehörige, behandelnde Ärzte und Ärztinnen oder Arbeitgebende usw.

	Rechtsgrundlage	1. Quartal 08
Meldungen	Art. 3b IVG	78
Aus diesen Meldungen resultierende Anmeldungen	Art. 29 ATSG	35

Im Vergleich: Insgesamt gingen bei der IV-Stelle Basel-Stadt im 1. Quartal 2008 total 474 (2007: 547) erstmalige Anmeldungen für Leistungen der IV ein (Renten, Hilfsmittel, berufliche und medizinische Eingliederungsmassnahmen, Hilflosenentschädigungen usw.).

### 4 Massnahmen der Frühintervention

Falls angezeigt, kann die IV-Stelle Basel-Stadt im Rahmen der Frühintervention unmittelbar nach einer Anmeldung aktiv werden. Sie unterstützt versicherte Personen dabei, möglichst schnell wieder im Arbeitsprozess Fuss zu fassen. So lässt sich in vielen Fällen vermeiden, dass sich gesundheitliche Probleme chronifizieren. Wichtig ist während der Frühintervention insbesondere der Erhalt von Arbeitsplätzen: Zum Beispiel indem ein Arbeitsplatz durch bauliche Massnahmen der gesundheitlichen Einschränkung einer betroffenen Person angepasst wird oder durch Ausbildungskurse, um eine Umplatzierung im Unternehmen zu ermöglichen.

Die Frühinterventionsmassnahmen sind im Grunde keinen Beschränkungen unterworfen. Was dem Ziel, den Arbeitsplatz zu erhalten oder einen neuen zu gewinnen, dient, ist unterstützungswürdig. In der Regel reden wir von Massnahmen aus der nachstehenden Gruppe:

- Ausbildungskurse
- Anpassungen am Arbeitsplatz
- Arbeitsvermittlung
- Berufsberatung
- sozialberufliche Rehabilitation
- Beschäftigungsmassnahmen

	Rechtsgrundlage	1. Quartal 2008
Frühinterventionsmassnahmen	Art. 7d IVG	5

### 5 Besondere Massnahmen insbesondere für psychisch (aber auch anderweitig) kranke Personen

Viele der Personen, die sich bei der IV-Stelle Basel-Stadt anmelden, leiden an einer psychischen Krankheit. Die so genannten Integrationsmassnahmen sind mehrheitlich auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten: Durch Aufbau- und Motivationstraining können sich psychisch kran-

ke Personen wieder an den Arbeitsprozess gewöhnen und ihre restliche Arbeitsfähigkeit erhalten. Integrationsmassnahmen werden im ersten Arbeitsmarkt sowie zur Vorbereitung in geschütztem Rahmen durchgeführt.

Die für die IV neuartigen Integrationsmassnahmen bedürfen umfassender Abklärungen. Im März 2008 waren in Basel-Stadt derartige „Fälle“ erstmals entscheidreif.

	<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>1. Quartal 2008</b>
Integrationsmassnahmen	Art. 14a IVG	3

## **6 Berufliche Eingliederung (Massnahmen beruflicher Art im engeren Sinne)**

Die IV-Stelle Basel-Stadt unterstützt Behinderte durch Arbeitsvermittlung beim Wiedereinstieg in den Arbeitsprozess. Kann eine versicherte Person ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben, wird sie bei der Berufswahl beraten. Bei Bedarf finanziert die IV-Stelle eine Umschulung, damit die betroffene Person in einem neuen Tätigkeitsbereich Fuss fassen kann. Bei Erstausbildungen übernimmt die IV-Stelle Basel-Stadt die Mehrkosten, welche durch die gesundheitliche Einschränkung entstehen.

	<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>1. Quartal 08</b>	<b>1. Quartal 07</b>
Berufsberatung	Art. 15 IVG	44	70
Erstmalige berufliche Ausbildung	Art. 16 IVG	27	43
Umschulung	Art. 17 IVG	66	52
Arbeitsvermittlung	Art. 18 IVG	109	82

## **7 Erhalt von Arbeitsplätzen und Platzierung an neuen Arbeitsplätzen**

Durch die beruflichen Eingliederungsmassnahmen konnten auch im ersten Quartal 2008 Arbeitsplätze erhalten werden. Mehrere versicherte Personen fanden mit Unterstützung der IV-Stelle Basel-Stadt eine neue Stelle mit befristetem oder unbefristetem Arbeitsvertrag. Detaillierte Zahlen liegen im nächsten Bulletin vor.

## **8 Anreiz für Arbeitgebende**

Eingliederung ist nur durch eine enge Zusammenarbeit mit den Arbeitgebenden möglich. Die IV-Stelle Basel-Stadt unterstützt Arbeitgebende, die eine gesundheitlich eingeschränkte Person anstellen, während der Einarbeitung finanziell und durch Beratung. Arbeitgebende erhalten zudem einen Beitrag an allfällige Beitragserhöhungen der Krankentaggeldversicherung und der beruflichen Vorsorge, wenn eine vermittelte Person innerhalb von zwei Jahren erneut arbeitsunfähig wird. Seit Inkrafttreten der 5. IVG-Revision hat uns diesbezüglich noch kein Gesuch erreicht. Schweizweit sind wir daran, darüber nachzudenken, ob dieses sicher wertvolle Instrument für die Arbeitgebenden auch einfach genug anwendbar ist.

	<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>1. Quartal 2008</b>
Einarbeitungszuschüsse	Art. 18a IVG	0
Arbeitstrainings	Art. 18 Abs. 1 IVG	107
Entschädigung für Beitragserhöhungen	Art. 18 Abs. 3 IVG	0

## 9 Schlussbemerkung und Dank

Ausgliederung verhindern – Eingliederung stärken: Diesen Auftrag kann die IV-Stelle Basel-Stadt nur dann erfolgreich erfüllen, wenn versicherte Personen, Arbeitgebende, Ärzte und Ärztinnen, Erstversichernde und die beauftragten Leistungserbringenden im Bereich der beruflichen Eingliederung gut, ja rasch und sehr gut zusammen arbeiten. Allein kann die IV-Stelle keine Erfolge erzielen.

Deshalb hat die IV-Stelle Basel-Stadt ihre gesamte Informationstätigkeit erweitert. Das vorliegende Bulletin soll im Kernbereich der Eingliederung unsere Bestrebungen, Erfolge und Resultate aufzeigen. Damit verbunden ist der grosse Dank an alle Personen und Institutionen, die tagtäglich mit uns zusammenarbeiten: Gegen Ausgliederung – für Eingliederung.

### Kontaktpersonen

Paul Meier

Geschäftsleiter IV-Stelle Basel-Stadt

061 225 25 10

[paul.meier@ivbs.ch](mailto:paul.meier@ivbs.ch)

René Howald

Leiter Bereich Leistungen

Berufsberatung

061 225 25 40

[rene.howald@ivbs.ch](mailto:rene.howald@ivbs.ch)

Jürg Schelling

Leiter Bereich Integration, ad interim

Früherfassung, Arbeitsvermittlung

061 225 25 20

[juerg.schelling@ivbs.ch](mailto:juerg.schelling@ivbs.ch)